

Kurzexpertise

Nutzung von Verfügungsfonds in der Städtebauförderung im Land Brandenburg

Auftraggeber:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
Referat 22 Stadtentwicklung

Bearbeitung:

B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
Behlertstraße 3a, Haus G, 14467 Potsdam
Dr. Heike Liebmann
Nicola Krettek

Potsdam, 15.12.2025

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Ziele und Funktion des Verfügungsfonds | 3 |
| 3. Anwendung des Instruments der Verfügungsfonds im Land Brandenburg | 4 |
| 4. Ergebnisse | 5 |
| 5. Resümee und Empfehlungen | 8 |
| 6. Quellen | 11 |
| Anlage: Übersicht über die Einzelergebnisse | 12 |

1. Einleitung

Verfügungsfonds in der Städtebauförderung sollen bürgerschaftliches und privates Engagement für die Stadtentwicklung aktivieren und unterstützen. Im Land Brandenburg wurden Verfügungsfonds in den letzten Jahren eher zurückhaltend eingesetzt. Mit der Kurzexpertise sollte daher untersucht werden, unter welchen inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und mit welchen Wirkungen das Instrument in Brandenburger Kommunen erfolgreich angewandt wird. Dazu wurden auf Grundlage der Daten des Landesamtes für Bauen und Verkehr die Kommunen im Land Brandenburg identifiziert, die das Instrument aktuell nutzen. Diese Kommunen wurden im Zeitraum September bis November 2025 genauer analysiert. Es wurden die Förderrichtlinien und Verfahren betrachtet und sechs Interviews mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und /oder ihren beauftragten Sanierungsträgern geführt: Finsterwalde, Forst (Lausitz), Fürstenwalde/Spree, Oranienburg, Prenzlau und Wusterhausen/Dosse. Am 1. Dezember 2025 wurden die Ergebnisse der Expertise zudem gemeinsam mit den befragten Personen und Vertreterinnen und Vertretern aus dem MIL und dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) in einem nichtöffentlichen Workshop diskutiert.

Nicht in die Betrachtung einbezogen wurden die Kommunen, die aktuell Verfügungsfonds im Rahmen des Programms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) nutzen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Förderbedingungen, Verfahren etc. im ausschließlich vom Bund geförderten ZIZ-Programm von den städtebauförderten Vorhaben im Land Brandenburg abweichen. Ebenfalls nicht betrachtet wurden die Aktionsfonds, die im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt (SZH) eingerichtet werden können, da diese zu 100 Prozent aus der Städtebauförderung gefördert werden und gleichzeitig nur Kleinstprojekte (bis 250 Euro/Projekt) fördern.

Ziel war es, gute Praxis anhand Brandenburger Fallbeispiele zu analysieren und aufzubereiten, um daraus Anregungen abzuleiten, wie die Kommunen im Land Brandenburg die Potenziale des Instruments für die Stadtentwicklung in breiterem Umfang nutzen.

2. Ziele und Funktion des Verfügungsfonds

Das Instrument des Verfügungsfonds gibt es in der Städtebauförderung bereits seit 1999. Ursprünglich als Anreizinstrument nur im Programm Soziale Stadt angelegt, kann es in etwas abgewandelter Form seit 2010 in allen Programmen der Städtebauförderung angewandt werden.

Der Fonds ermöglicht die Umsetzung aus lokalem Engagement heraus entwickelter kleinerer, lokaler Projekte und kann so quartiersbezogene Aktivitäten von Ehrenamtlichen, Bewohnenden, Vereinen, Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer:innen unterstützen. Auf diese Weise setzt der Verfügungsfonds Anreize, sich für die Entwicklung der eigenen Gemeinde zu engagieren. Er dient als flexibles und auf lokale Gegebenheiten angepasstes Werkzeug, um kleinere aus dem Stadtteil heraus entwickelte Projekte umzusetzen. Zugleich leisten Verfügungsfonds einen Beitrag, um die Städtebauförderung vor Ort sichtbar zu machen.

Ziele des Verfügungsfonds sind:

- lokales Engagement und quartiersbezogene Aktivitäten von Ehrenamtlichen, Vereinen, Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümern etc. unterstützen,
- private Ressourcen aktivieren,
- privates und öffentliches Engagement für die Belebung des Quartiers bündeln,
- Selbstorganisation im Stadtteil stärken,
- Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner stärken.

Ein Verfügungsfonds kann ausschließlich in Kulissen der Städtebauförderung genutzt werden. Er finanziert sich zu mindestens 50 Prozent aus privaten Mitteln und kann im selben Umfang aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert werden. Eine Ausnahme bildet der Aktionsfonds im Programm Sozialer Zusammenhalt (bzw. zuvor Soziale Stadt). Den Gesamtetat des Verfügungsfonds legt die Gemeinde fest.

3. Anwendung des Instruments der Verfügungsfonds im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg wurden Verfügungsfonds in den letzten Jahren nur von wenigen Städtebauförderkommunen genutzt. Im Rahmen der Kurzexpertise wurden elf Kommunen identifiziert, die seit 2020 das Instrument des Verfügungsfonds in der Städtebauförderung eingesetzt haben: Falkensee, Finsterwalde, Forst (Lausitz), Fürstenwalde, Guben, Jüterbog, Kyritz, Oranienburg, Prenzlau, Rathenow und Wusterhausen. Angesichts von mehr als 70 Programmkommunen in der Städtebauförderung im Land Brandenburg ist dies ein kleiner Anteil. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass weitere Kommunen einen Verfügungsfonds im Rahmen des Ende 2025 beendeten Bundessonderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) – mit von der Regelförderung im Land Brandenburg abweichenden Bedingungen - genutzt haben.

Grundsätze zur Anwendung des Verfügungsfonds im Land Brandenburg sind in der Städtebauförderungsrichtlinie – StBauFR 2021 vom 20.09.2021 sowie in der dynamischen Arbeitshilfe zur Richtlinie festgelegt. Danach ist bei der Anwendung des Verfügungsfonds im Land Brandenburg folgendes zu beachten:

- Der Verfügungsfonds muss in der städtebaulichen Zielplanung (z.B. Sanierungsplan, Stadtumbaustrategie, Integriertes Entwicklungskonzept) für das Fördergebiet berücksichtigt sein und die damit verbundenen Ziele müssen gegenüber der Bewilligungsbehörde LBV dargestellt werden.
- Ein entsprechendes lokales Vergabegremium hat darauf zu achten, dass die geförderten Einzelvorhaben den Zielen der Gesamtmaßnahme entsprechen.

- Der Verfügungsfonds ist im Rahmen des Umsetzungsplans beim LBV zu beantragen. Je nach Art der geplanten Maßnahmen ist eine separate Bestätigung des Verfügungsfonds in den Handlungsfeldern B.2, B.3 und/oder B.5 notwendig. Wobei der Verfügungsfonds nicht den Kostenobergrenzen von 3 % bzw. 10 % im Handlungsfeld B.2-Maßnahmen unterliegt (entsprechend StBauFR 2021, Pkt.9.1).
- Die Kofinanzierung der Städtebaufördermittel erfolgt auf der Fondsebene, d. h. die Co-Finanzierungsmittel sind im Vorfeld – d.h. vor Festlegung von Förderprojekten - in den Fonds einzustellen. Ein Verfahren, in dem der Verfügungsfonds projektbezogen 50 Prozent der Kosten fördert und die nicht durch den Verfügungsfonds finanzierten Projektkosten vom Antragsteller aufzubringen bzw. nachzuweisen sind, ist nicht zulässig.
- Nicht förderfähig sind begonnene Vorhaben sowie Bewirtschaftungs-, Pflege- und Instandhaltungskosten.
- Sonderregelungen gelten für das hier nicht weiter betrachtete Programm STEP/SZH: Eingerichtet werden kann ein Aktionsfonds zur Unterstützung bewohnergetragener Aktionen oder soziokultureller Kleinstprojekte im Umfang von bis zu 2.500 Euro/Jahr und 250 Euro/Kleinstprojekt. Der Aktionsfonds kann bis zu 100 Prozent aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden.
- Verfügungsfonds sind zeitlich zu befristen (i. d. R. UPL-Zeitraum).

Im Hinblick auf die Einwerbung privater Mittel für die Verfügungsfonds weicht das Verfahren in Brandenburg deutlich von dem in anderen Ländern ab, die eine projektbezogene Einstellung von privaten Mitteln in Verfügungsfonds ermöglichen (bspw. NRW, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen).

4. Ergebnisse

In Auswertung der Analysen und der geführten Interviews lassen sich folgende Ergebnisse darstellen:

- Alle Kommunen, die im Rahmen der Studie befragt wurden, setzen den Verfügungsfonds bereits seit vielen Jahren ein (8 bis 15 Jahre). Sie beschreiben den Fonds durchgängig als **erfolgreiches Instrument**, um privates Engagement zu fördern. Als wichtigste Erfolgsfaktoren wurden die Niedrigschwelligkeit des Instruments und die Betreuung des Verfügungsfonds durch ein vorhandenes City-/Quartiers-/Innenstadtmanagement hervorgehoben. Kommunen, die belastbare Strukturen und Verfahren zur Umsetzung des Verfügungsfonds aufgebaut haben, bewerten die Möglichkeiten und die Wirkungen des Fonds also positiv.
- Die **Ziele des Verfügungsfonds** leiten sich aus den kommunalen integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) sowie den städtebaulichen Zielplanungen für das jeweilige Fördergebiet ab. Sie fokussieren zumeist auf die Innenstadtbelebung und Stärkung der Innenstadt als Wirtschaftstandort. Der Verfügungsfonds soll Anreize setzen, um das Engagement von Akteuren im Stadtteil zu aktivieren. Damit entsprechen die Ziele den grundsätzlichen Zielen, die vom Fördermittelgeber

mit den Verfügungsfonds verbunden werden. Eine Konkretisierung der lokalen Zielsetzungen erfolgt in den kommunalen Richtlinien zum Verfügungsfonds.

- **Der räumliche Fokus** der betrachteten Verfügungsfonds liegt i. d. R. in den Innenstädten. Zumeist werden sie aus dem Programm Lebendige Zentren oder zuvor Aktive Stadt- und Ortsteilzentren gefördert. Grundsätzlich unterscheidet sich die Förderung aber nicht zwischen den Programmen (Ausnahme Aktionsfonds im Programm SZH).
- Im Wesentlichen fördern die befragten Kommunen mit dem Verfügungsfonds **nichtinvestive Projekte** (B.2-Maßnahmen) zur Belebung der Innenstädte oder Quartiere. So werden Veranstaltungen und Aktionen (wie Shoppingnacht, Erntefest, Straßenfeste) unterstützt, indem bspw. für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen, Künstlerhonorare oder die technische Umsetzung (Beleuchtung, Beschallung) Gelder aus den Verfügungsfonds beantragt werden. In Einzelfällen wird in der kommunalen Richtlinie festgelegt, dass bereits etablierte Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen nur einmalig gefördert werden können und der Fonds helfen soll, neue zusätzliche Ideen zu realisieren. Da der Kreis der Aktiven in den Kommunen aber in aller Regel begrenzt ist, führt dies dazu, dass diese immer wieder neue Ideen generieren müssen, wo die Etablierung von Verfahren für wiederkehrende Veranstaltungsformate eher entlastend wirken kann und für die Qualifizierung bestehender Formate genutzt werden könnte.
- Entsprechend den kommunalen Förderrichtlinien ist in allen Kommunen grundsätzlich auch die **Förderung von investiven Maßnahmen** (B.3- oder B.5-Maßnahmen) möglich. Dabei geht es um stadtbildverbessernde Maßnahmen bspw. einzelne Gestaltungselemente von Gebäuden wie (Schau-)fenster, Eingangstüren, Werbeausleger, Beschilderungen, Markisen, Infotafeln, Pflanzungen, Stadtmöbel, absenkbare Elektropoller für die Innenstadt. Allerdings wird von dieser Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht. Entstehende Zweckbindungsfristen bei der Förderung von B.3- oder B.5-Maßnahmen werden von den befragten Personen nicht als Problem gesehen.
- **Antragstellende** sind in den meisten Fällen Gewerbevereine, Interessengemeinschaften, Cityinitiativen oder andere lokal verankerte Initiativen. Nur in Einzelfällen gibt es darüber hinaus Einzelpersonen, die Anträge auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds stellen. Die Gelder aus dem Verfügungsfonds kommen also bei den vor Ort engagierten Akteuren und Initiativen an, erzielen aber darüber hinaus kaum Anreizwirkungen für weiteres Engagement.
- Die größte Herausforderung ist die **Aktivierung des privaten Kapitals**. In aller Regel sind es institutionelle, lokal verankerte Akteure, die Mittel für den Fonds bereitstellen. Als Mittelgeber treten vor allem City- und Gewerbevereine auf, z. T. auch kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften mit Beständen im jeweiligen Quartier oder (in einer befragten Kommune) Geldinstitute (Sparkasse und Volksbank). Bisher gelingt es kaum, neue bzw. private Einzel-Geldgeber (Privatpersonen, Gebäudeeigentümer oder Unternehmen) für die Mittelbereitstellung in den

Fonds zu generieren. Oftmals gibt es in den Städten eine Konkurrenz um Sponsoren/Geldgeber, da auch Sport-, Musikvereine etc. auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Da Sponsoren bei der direkten Unterstützung eines Projektes oder Vereins etc. selbst deutlich sichtbarer werden, sind diese für Sponsoren teilweise attraktiver als ein Beitrag zum Verfügungsfonds. Zudem haben und brauchen die Mittelgeber oft einen Projektbezug, um die Beteiligung für die eigenen Beschlussgremien (Vereinsvorstände, Aufsichtsrat etc.) zu begründen.

- Die **Bereitstellung der Mittel aus der Städtebauförderung** (einschließlich des darin enthaltenen kommunalen Eigenanteils) wird in den befragten Kommunen in den politischen Gremien nicht in Frage gestellt. In Einzelfällen wird auch der eigentlich von Privaten bereitzustellende Anteil ganz oder teilweise aus dem kommunalen Haushalt gedeckt. In einem Fall hat die Kommune den Fonds bei Bedarf auch über die Städtebaufördermittel hinausgehend aufgestockt.
- Mit revolvingierenden Fonds, bei denen die geförderten Projekte /Antragstellenden dazu angehalten werden, im Nachgang in den Verfügungsfonds (für das Folgejahr) einzuzahlen, wird nicht gearbeitet. Dies wird durchgängig als zu aufwändig beschrieben.
- Die **Mittelausstattung** der Verfügungsfonds bewegt sich in den Städten bei rund 20.000 bis 30.000 € jährlich. Die Höhe der für einzelne Projekte ausgereichten Förderung ist unterschiedlich. Teilweise bestehen Förderobergrenzen oder auch Fördermindeststrahmen von 200 bis 700 €. In einigen Fällen werden ausdifferenzierte Förderobergrenzen für unterschiedliche Maßnahmen festgelegt, die sich im Einzelfall in der Nutzung des Fonds als hinderlich erweisen.
- Die **Verfahren** sind etabliert und nach Einschätzung der Gesprächspartner:innen kaum noch weiter zu vereinfachen. Zum Teil wurde von den Befragten angemerkt, dass die Richtlinien und Antragsformulare noch verständlicher formuliert und Regelungen zu Förderumfang und Förderhöhe vereinfacht werden könnten/müssten. Da in vielen Fällen regelmäßig dieselben örtlichen Akteure/Initiativen Gelder aus dem Verfügungsfonds nutzen, sind diese zumeist mit den Verfahren vertraut, was die Umsetzung erleichtert.
In jedem Fall brauchen die kontinuierliche Ansprache, die Begleitung des Verfahrens und die Abrechnung personelle Ressourcen in der kommunalen Verwaltung. Eine entlastende Unterstützung durch das örtliche Innenstadt- oder Quartiersmanagement wird hier als sehr hilfreich beschrieben.
- In den meisten befragten Kommunen gibt es eine Aufgabenteilung: das **Fonds-/ Antragsmanagement** (inkl. Antragsprüfung) übernimmt das City-/Quartiers-/Innenstadtmanagement, die **Mittelbewirtschaftung** (Zahlungsverkehr, Belegprüfung etc.) eine Abteilung in der Kommune.
Der Erfolg des Verfügungsfonds hängt davon ab, dass sich Personen in der Verwaltung oder von Seiten der beauftragten Innenstadtmanagements für den Fonds engagieren und Zeit investieren, vor allem in die Bewerbung des Fonds und in die Ansprache der Akteure.

- Die **Werbung** für die Verfügungsfonds erfolgt überwiegend über das „Fonds-Management“, d. h. über die gezielte, persönliche Ansprache des City-/Quartiers-/Innenstadtmanagements. Flyer oder Internet-Infos mit „Breitenwirkung“ spielen (sofern vorhanden) nur eine flankierende Rolle. In einem Fall wird der Fonds derzeit nicht beworben.
- Nach Einschätzung der Interviewpartner:innen erzielt der Verfügungsfonds als niedrighschwelliges Instrument einen großen **Mehrwert für die Belebung von Innenstädten**. Der Fonds wird in den betrachteten Fällen vor allem genutzt, um Initiativen und Vereine, die sich um die Belebung von Innenstädten und Stadtquartieren bemühen, regelmäßig zu unterstützen.
- **Verfügungsfonds** werden in Gebieten der Städtebauförderung **außerhalb der Innenstadt** kaum genutzt. Ursachen sind, dass die Bereitstellung der privaten Mittel in diesen Fördergebieten noch schwieriger ist und es zugleich in den Quartieren weniger Vereine und Initiativen gibt, die eine Förderung aus dem Fonds beantragen. D.h., der Aufwand für die Initiierung und Bewerbung des Fonds ist erheblich höher als in der Innenstadt.

5. Resümee und Empfehlungen

Verfügungsfonds erweisen sich – dort wo sie genutzt werden – als flexibles und wirkungsvolles Instrument zur Stärkung der Ziele der Gesamtmaßnahme. Unterstützt werden mit dem Fonds die lokalen Akteure, die sich tatsächlich für die Belebung der Innenstädte einsetzen.

Die Akquisition der privaten Fondsanteile bleibt schwierig. Etabliert haben sich unterschiedliche Verfahren der Mittelbereitstellung für den nicht durch die Städtebauförderung bereitgestellten Finanzierungsanteil, wobei diese Verfahren manchmal auch miteinander kombiniert werden:

- (1) Bereitstellung der Mittel durch private Akteure, die indirekt von der Belebung der Innenstadt profitierten (bspw. Wohnungsunternehmen und sonstigen Gebäudeeigentümer, lokalen Finanzinstitute etc.),
- (2) Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Eigenmittel zur Finanzierung des 50%igen privaten Mittelanteils,
- (3) Bereitstellung der Mittel vorwiegend durch diejenigen Akteure, die auch davon profitieren. Dies bedeutet: die Initiatorinnen und Initiatoren von Projekten (Cityinitiativen, Gewerbevereine, lokale Initiativen etc.) stellen zweckungebunden Mittel für den Verfügungsfonds zur Verfügung. Hiermit gelingt zumindest indirekt ein privates Engagement für die Entwicklung der Innenstädte.

Die förderrechtlichen Bedingungen im Land Brandenburg werden mit den drei genannten Verfahrensmodellen eingehalten.

Insgesamt ergeben sich aus der vergleichenden Betrachtung der Praxis im Land Brandenburg folgende Einschätzungen und Empfehlungen:

Sichtbarkeit der Geldgeber verbessern

Hemmend bei der Mittelakquise bei den privaten Akteuren wirkt sich die insgesamt geringe finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Innenstadtakteure, die große Konkurrenz um private Sponsorengelder und die fehlende Sichtbarkeit der Geldgeber bei konkreten Projekten des Verfügungsfonds aus. Hinsichtlich der Sichtbarkeit könnte eine starke Öffentlichkeitsarbeit mit Präsentation der geförderten Projekte und konkreten Bildern, was mit dem Verfügungsfonds bewirkt werden kann, hilfreich sein.

Stärkere Bewerbung durch die Kommune

Mehr Einsatz für die Bewerbung der Verfügungsfonds, könnte die Anreizwirkungen für zusätzliches Engagement erhöhen. Allerdings sind dafür personelle Ressourcen nötig, die in den Kommunen oft nur eng begrenzt vorhanden sind. In einigen Kommunen wurden inzwischen innerhalb der Verwaltung eigene Personalstellen für das Innenstadtmanagement geschaffen. Diese erweisen sich als sehr hilfreich, bei der gezielten Ansprache von Geldgebern wie auch bei der Aktivierung von zusätzlichem Engagement. Grundsätzlich gilt „Erfolge müssen organisiert werden!“

Stärkung der Auswahlgremien

Über die Mittelvergaben aus den Fonds entscheiden lokale Gremien, neben der Stadt sind darin meist auch die Akteursgruppen vertreten, die sich für die Belebung der Innenstadt einsetzen, sowie kontinuierliche Geldgeber. In den Kommunen kann geprüft werden, ob durch eine Erweiterung des Gremiums zusätzliche Personen oder Institutionen gewonnen werden, die den Verfügungsfonds in ihre Netzwerke weitertragen und/oder selbst Anträge einreichen oder eigene Mittel bereitstellen.

Flexible, einfache, weit gefasste kommunale Förderregelungen

Grundlage für die Nutzung des Verfügungsfonds sind in allen Kommunen kommunale Richtlinien. Diese regeln, was und wie über die Verfügungsfonds gefördert werden kann. Teilweise führen zu enge kommunale Vorgaben – etwa der Förderhöchstgrenze, Förderbeträge oder den Fördervoraussetzungen – zu Beschränkungen, die deutlich über die Regelungen in der Städtebauförderrichtlinie des Landes hinausgehen. Kommunale Förderrichtlinien zum Verfügungsfonds könnten zum Teil deutlich vereinfacht werden, um ein hohes Maß an Flexibilität zuzulassen. Damit würde die Verständlichkeit der Richtlinie verbessert und Hürden für die Nutzung des Fonds abgebaut. Bei Überarbeitungen und Anpassungen der kommunalen Richtlinie kann noch mehr Augenmerk auf eine nutzerfreundliche und einfache Darstellung gelegt werden.

Breite der Fördermöglichkeiten beibehalten

Vorrangig werden über die Verfügungsfonds regelmäßig Initiativen und Vereine, die sich um die Belebung von Innenstädten und Stadtquartieren bemühen, bei Veranstaltungen zu unterstützen. Es können aber ebenso kleinere investive Maßnahmen im privaten Bereich über den Fonds angestoßen

werden. Von dieser Möglichkeit wird aber weniger Gebrauch gemacht. Ein Grund dafür ist der aus Perspektive privaten Antragsteller zu hohe Aufwand der Antragstellung für die vergleichsweise geringen Fördersummen. Zum anderen stehen für entsprechende Investitionen auch andere Förderinstrumente zur Verfügung. Für Initiativen zur Innenstadtbelebung hingegen fehlen auf Kontinuität angelegte Förderinstrumente. Hier trifft der Verfügungsfonds auf einen besonderen Förderbedarf. Auch wenn der Verfügungsfonds für B3 und B5 Maßnahmen in geringerem Umfang genutzt wird, sollte auch diese Fördermöglichkeit weiterhin bestehen bleiben.

Anschlusslösungen für die Zeit nach der Städtebauförderung entwickeln

Verfügungsfonds sind an die Kulissen der Städtebauförderung gebunden. Mit dem Ende von Gesamtmaßnahmen braucht es daher frühzeitig eine Verständigung zu Möglichkeiten der Verstetigung Weiterfinanzierung nach dem Ende des Förderzeitraums.

Weiterer Untersuchungsbedarf: Einsatz von Business Improvement Districts (BID) vs. Verfügungsfonds

Gegenüber den im Land Brandenburg diskutierten weitergehenden Instrumenten – insbesondere sogenannten Business Improvement Districts (BID) im Sinne von § 171 f BauGB – setzen Verfügungsfonds auf das freiwillige Engagement der privaten Akteure für die Innenstadt. Sie verzichten also auf einen Eingriff ins Privateigentum, wie dieser mit der Erhebung von Abgaben auf der Grundlage einer kommunalen BID-Satzung verbunden wäre.¹

Ein Vorteil der Verfügungsfonds besteht in der Einfachheit des Verfahrens und der Praktikabilität auch bei niedrigen Finanzierungsbeträgen. Gegenüber einer verpflichtenden Beteiligung privater Eigentümer:innen oder Unternehmen an der Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen (wie beim BID) können finanzielle Beteiligungen beim Verfügungsfonds nur auf freiwilliger Basis und damit nur von einem Teil, der von der Innenstadtbelebung Profitierenden, generiert werden. Anzunehmen ist, dass die Volumina der Fonds damit niedriger bleiben als dies bei einer verpflichtenden Abgabe sämtlicher Eigentümer:innen für ein BID der Fall wäre.

Diese Studie betrachtete erfolgreiche Verfügungsfonds und lieferte Erkenntnisse für die Situation vor allem in kleineren Städten des Landes, überwiegend im äußeren Entwicklungsraum. Die Einrichtung von BIDs – als Alternative zum Verfügungsfonds – wurde aufgrund der häufig schwierigen wirtschaftlichen Situation für diese Standorte von einzelnen Gesprächspartner:innen als wenig aussichtsreich eingeschätzt. Verfügungsfonds sind hier das geeignete Instrument, um die Innenstadtentwicklung zu unterstützen, wenn auch fallweise mit nur kleinen Finanzierungsbeiträgen.

Für die Situation der größeren Städte (bzw. Oberzentren) des Landes – und dort insbesondere für profitable Einzelhandelslagen – gilt diese Aussage nicht automatisch ebenso. Daher könnten zu dieser Thematik weitere Untersuchungen oder Initiativen des MIL sinnvoll sein, um die Potenziale der

¹ Hierfür gibt es im Land Brandenburg zurzeit ohnehin keine landesrechtliche Grundlage, wie sie § 171 f BauGB erfordert.

Einbindung privaten Kapitals in die Stadtentwicklung und Innenstadtbelebung besser zu nutzen. Dies könnte auch neue Impulse für die Diskussion um die Schaffung einer landesrechtlichen Grundlage für BID bringen.

Fazit

Verfügungsfonds sind ein lohnendes Instrument zur Belebung der Innenstädte, auch wenn ihr finanzieller Umfang – auch in den betrachteten erfolgreichen Beispielen – im Verhältnis zu den insgesamt eingesetzten Städtebaufördermitteln eher gering ist. Die Akquisition der privaten Fondsanteile bleibt aber die größte Herausforderung.

Die Erfahrungen der betrachteten Kommunen in der Anwendung der Verfügungsfonds sind auf andere Kommunen im Land Brandenburg übertragbar. Jedoch ist der Aufwand für die erstmalige Einrichtung eines Fonds hoch. Gerade dazu brauchen Kommunen und lokale Initiativen, die sich für ihre Stadt engagieren wollen, Unterstützung. Hier kann eine Initiative des Landes Brandenburg ansetzen, indem Grundlagenformationen, Empfehlungen und Praxiserfahrungen aus den erfolgreichen Stadtbeispielen vermittelt werden. So könnte es gelingen, mehr Städte und Gemeinden für das Instrument Verfügungsfonds zu interessieren und eine stärkere Nutzung gerade für die Innenstadtstärkung anzustoßen.

Interessierten Kommunen kann die Arbeitshilfe des BBSR (BBSR 2020) Hilfestellung bieten, die neben hilfreichen Tipps und Anregungen auch verschiedene Musterdokumente enthält (bspw. kommunale Richtlinien, Antragsformulare oder Flyer). Hier könnte das MIL weitergehend unterstützen, indem speziell für das Land Brandenburg entwickelte Vorlagen oder Muster für kommunale Richtlinien und Formulare bereitgestellt werden.

6. Quellen

- Bundesministerium für Wohnen, Bauen und Stadtentwicklung (Hrsg. 2025): Der Verfügungsfonds: Partizipations- und Transformationspotenziale. Erfahrungsbericht im Rahmen der Begleitforschung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg., 2020): Verfügungsfonds in kleineren Städten und Gemeinden: Eine Arbeitshilfe
- Dynamische Arbeitshilfe für die Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – StBauFR 2021 vom 20.09.2021) Stand: 11.02.2025

Anlage: Übersicht über die Einzelergebnisse

| Kommune | Finsterwalde | Forst (Lausitz) | Fürstenwalde/Spree | Oranienburg | Prenzlau | Wusterhausen/Dosse |
|--|--|--|--|---|---|--|
| Grundsätzliches | | | | | | |
| Verfügungsfonds wird genutzt seit | 2010 | 2010 | 2011 (Start 2009 über ZiS) | 2015 | 2012 (noch bis 2026 in der Innenstadt) | 2017 |
| Programme | ASZ | ASZ, jetzt: SZH | ASZ, Stadtumbau, SZH, LZ | ASZ, WNE, LZ | ASZ, WNE | D, LZ |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> Innenstadtbelebung u.a. „Sängerfest“ Beitrag zur Quartiersstärkung/ Leerstands-beseitigung: u.a. Umzug in die Innenstadt energetische Quartiersentwicklung Aktivierung von Engagement und Eigenbeteiligung von Akteuren | <ul style="list-style-type: none"> Belebung öffentlicher Raum und Stadtteilkultur, Aufwertung Wohn-/Freizeit-/Erholungsumfeld, Quartiersentwicklung Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Imageverbesserung, Aufrechterhaltung von Traditionen, Stärkung der Identifikation im Quartier | <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Innenstadt als Wirtschaftsstandort, Belebung Fürstenwalde Nord: Aktivierung Bürgerschaft (gem. SZH) | <ul style="list-style-type: none"> Stärkung des zentralen innerörtlichen Versorgungsbereichs Beseitigung von Funktionsverlusten und -schwächen | <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung des zentralen Stadtbereichs Kooperationen unterschiedlicher Akteure herbeiführen Selbstorganisation der Kooperationspartner stärken „eigene“ Projekte innerhalb der Gebietskulisse flexibel umsetzen | <ul style="list-style-type: none"> Stabilisierung der zentralen Funktion des (z.T. denkmalgeschützten) Stadtkerns Innenstadtbelebung |
| Typische Projekte | <ul style="list-style-type: none"> 1/3 Investitionen/B3, u.a. Fassadensanierung, Eingangsbereiche Markisen etc. 2/3 Veranstaltungen, drei größere (Sängerfest, Herbstkracher, Lange Straße), Veranstaltungen wurden verstetigt | <ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen und Aktionen (90%) investive Maßnahmen, u.a. Bauzäune zur Absperrung, Bibliotheksmaterial, Pflanzungen, Infotafeln | <ul style="list-style-type: none"> Events zur Belebung der Innenstadt (nur Maßnahmen in B2): Jährliche Shoppingnacht (bisher 15); samstägliches Frühlingsfest mit Markt auf dem Marktplatz; Erntefest mit Käsekuchen-Wettbewerb Fürstenwalde Nord: Kleinere Aktivitäten wie Kochwerkstatt, „essbare Gärten“ (auch Maßnahmen, die in Gruppe B3 fallen); Personalkosten und Materialien werden auch gefördert; | <ul style="list-style-type: none"> Vor allem Events, in 2025: vier Veranstaltungen in 2025: zwei große Straßenfest (gekoppelt mit längeren Öffnungszeiten), Konzert, Kino keine B3 / Maßnahmen zum Stadtbild (Mehraufwand für hochwertige Werbeanlagen: nicht erfolgreich)) | <ul style="list-style-type: none"> nur Maßnahmen in B2 (bis auf Elektropoller Innenstadt - B3) Marketing und ÖA für Veranstaltungen, Technische Unterstützung (Beleuchtung, Beschallung) CD/Marketing für die Innenstadt, App Zuschuss für Ökostation bei Veranstaltung | <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfeld A: Marketing/Veranstaltungen (3-4 im Jahr) Handlungsfeld B: Bauliche und sonstige Investitionen auf privaten Grundstücken, z. B. Dachsanierungen, Stadtbildverbessernde Maßnahmen (keine reinen Instandhaltungen) Handlungsfeld C: Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (Stadtmöbel, Blumenkübel, Boulebahn o.ä.) |
| Typische Antragstellende | <ul style="list-style-type: none"> Ladeninhaber, Einzelpersonen (Haus-eigentümer) Gewerbeverein, Sängerstadtverein v.a. Personen aus dem Netzwerk | <ul style="list-style-type: none"> Vor allem Vereine und Initiativen (u.a. aus dem sozio-kulturellen Netzwerk) Anfangs auch Gebäudeeigentümer (wurden aber nicht umgesetzt) | <ul style="list-style-type: none"> Händlerinitiative: AG des Wirtschaftsförderungsverein Fürstenwalde/Spree e. V. Fürstenwalder Brau-Freunde e.V. | <ul style="list-style-type: none"> Gewerbeverein: Citygemeinschaft (für die großen VA) Im Einzelfall: Gewerbetreibende, Privatperson aus dem Netzwerk | <ul style="list-style-type: none"> die Werbe- und Interessengemeinschaft keine „Externen“ (sonst. Vereine, Initiativen, freien Träger, Unternehmen) WGP als Einzelfall | <ul style="list-style-type: none"> Gewerbeverein private Eigentümer |
| Finanzierung des Fonds | | | | | | |
| Jährliches durchschnittliches Budget (Fördermittel + private Mittel) | <ul style="list-style-type: none"> 60.000€ (15.000 € aus komm. Haushalt+ 15.000 € StBauF + private Co-Finanzierung) | <ul style="list-style-type: none"> 24.000 -35.000 € insges. inkl. Co-Finanzierung (Dreijahres-Scheiben) | <ul style="list-style-type: none"> Künftiges Fördermittel-Budget für die Innenstadt: 10.000 € pro Jahr | <ul style="list-style-type: none"> 30.000 / 35.000 € | <ul style="list-style-type: none"> 40.000 € (20.000 € laut Richtlinie) | <ul style="list-style-type: none"> 30.000 €/Jahr insgesamt: A- 5.000€, B- 20.000€, C- 5.000€ Kommune finanziert den „privaten“ Anteil |
| Durchschnittliche Förderhöhe Einzelprojekte | | | <ul style="list-style-type: none"> Etwa 7.000 - 15.000 € Förderung pro Event in der Innenstadt „Standard-Events“ sprechen sich untereinander ab. Shoppingnacht als „Großveranstaltung“ entstanden Kosten von 30.000 € (½ von Händlern + durch Spenden getragen) | | | |

| Kommune | Finsterwalde | Forst (Lausitz) | Fürstenwalde/Spree | Oranienburg | Prenzlau | Wusterhausen/Dosse |
|---|---|---|---|---|--|---|
| Mindest- und/oder Obergrenzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ investive Maßnahmen/B3: 40% der Kosten (max. 4.000 € gefördert); nur alle fünf Jahre ▪ nicht-investive 50% der Kosten (max. 2.500 € bzw. 5.000 € für Maßnahmen mit zweijährigem Rhythmus); bei Wiederholung Halbierung ▪ bei Neueröffnung: einzelbetriebliche Marketingmaßnahme 50% (max. 500 €); Umzugsprämie bzw. Beteiligung an Umzugskosten in die Innenstadt Finsterwalde (1.000 € / Haushaltsvorstand bzw. 500 € je weitere Person des Haushalts; Umzugsprämie für gewerbliche Neuansiedlung in die Innenstadt max. 1.000 € ▪ Keine Bagatellgrenze | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laut Richtlinie: Die Förderobergrenze wird auf maximal 10.000,00 € Zuschuss je Maßnahme; förderwürdige Vorhaben bis zu 100 % förderfähig. ▪ Keine Bagatellgrenze | <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Bagatell- und keine Obergrenze | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Max 10.000 € ▪ 750 € Bagatellgrenze | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 200 € Bagatellgrenze ▪ Keine Obergrenze | <ul style="list-style-type: none"> ▪ in A und C: Gesamtkosten max. 10.000 € (brutto), 90%-Förderung ▪ in B: Gesamtkosten max. 15.000 € (brutto), 55% in Kernzone (Denkmal), 45% in erweitertem Kernbereich ▪ Bagatellgrenze: 250 € |
| Mitfinanzierung des Fonds durch privat(wirtschaftlich)e Akteure | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50% (für „eigene“ Projekte) | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beiträge der Händler + Spenden/Sponsoring | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbeiträge von Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein |
| Mitfinanzierung des Fonds durch institutionelle Akteure (Wohnungsunternehmen, Stadtwerke, Schulen, Vereine etc.) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereine regelmäßig im obigen Rahmen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50% (für „eigene“ Projekte) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ WoWi beiteilt sich in Fürstenwalde Nord z.T. für Aktionen an Schulen. ▪ Soziale Akteure müssen sich selbst um private Mittel kümmern (die Stadtverwaltung unterstützt nicht). ▪ Quartiersmanagement verweist bei kleinen Beträgen auf den unbürokratischen Aktionsfonds. ▪ Verein hat auch Mittel aus dem Bürgerbudget akquiriert (5.000 €) und erzielt Vereinseinnahmen im Rahmen des Erntefestes | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Cityverein (Gewerbeverein) - zusammen mit privaten Beiträgen: 50% | <ul style="list-style-type: none"> ▪ WoWi (Wohnbau Prenzlau, WGP) und Geldinstitute (Sparkasse, Volksbank) tragen regelmäßigen die „nichtstaatliche“ Ko-Finanzierung, zusammen 20.000 € | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein |
| Mittel aus dem kommunalen Haushalt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja, Kommune stockt StBauF auf | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil StBauF | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil StBauF | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil StBauF ▪ Einzelfall: komplementäre Aufstockung der StBauF, als private Mittel die 50% überstiegen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anteil StBauF | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ja (übernimmt „private Ko-Finanzierung“) |
| Herausforderung Mittelbereitstellung (Fördermittel, private Mitfinanzierung) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschwierigkeit: richtlinienkonforme Anträge | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommune in der Haushaltssicherung ▪ Akquise (von privaten Beiträgen) gelingt nur mit konkreten Projekten „Bilder in den Köpfen“ ▪ Akteure brauchen Projektbezug | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Wesentlichen: Wer profitiert, zahlt ein ▪ Erinnerungen nötig ▪ Ausnahmefall: Grundstückseigentümer kam initiativ | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf die Akquise privater Mittel wird angesichts des Aufwands verzichtet ▪ Ersetzende Mittel der Gemeinde werden nicht in Frage gestellt |
| Revolvierender Fond | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nein |

| Kommune | Finsterwalde | Forst (Lausitz) | Fürstenwalde/Spree | Oranienburg | Prenzlau | Wusterhausen/Dosse |
|--|---|---|---|---|--|---|
| Verfahren | | | | | | |
| kommunale Richtlinie | <ul style="list-style-type: none"> 2018 (ASZ), wird z.Zt. überarbeitet, um niedrigschwelliger zu werden | <ul style="list-style-type: none"> 2023 (SZH) | <ul style="list-style-type: none"> 2011 (SozS), 2019 (Stadtumbau) | <ul style="list-style-type: none"> o.D. (ASZ) | <ul style="list-style-type: none"> 2012 (Stadtumbau) | <ul style="list-style-type: none"> 2024 (LZ) |
| Auswahlgremium (Zusammensetzung, Verfahren) | <ul style="list-style-type: none"> Zusammensetzung nicht in der Richtlinie geregelt Verfügungsfonds-Beirat: etwa 50% Kommune, 50% Händler/Vereine Beirat entscheidet, derzeit im Umlaufverfahren nach Bedarf; soll künftig wieder regelmäßig in Präsenz erfolgen (auch zur ÖA) Bei Förderung über 4.000 €: laut Richtlinie der Hauptausschuss (Finanzausschuss) | <ul style="list-style-type: none"> Zusammensetzung nicht in der Richtlinie geregelt derzeit 11 Personen – hat sich ergeben (Händler, WoWi, Stadtverwaltung, Vereine, Stadtteilmanagement) Auswahlgremium: Treffen zweimal jährlich mit intensiver Diskussion der Projekte und Entscheidung | <ul style="list-style-type: none"> In der Richtlinie geregelt- Innenstadt: Stadtverwaltung (2), SVV (1); Innenstadtmanagement (1), kommunales WU (1); im Interview: Stadtverwaltung (3), SVV (1); Innenstadtmanagement (1), Händler (2), Nord: Stadt (2), Vereine + soziale Träger (2), Bildungseinrichtungen (1), WoWi (1) Auswahlgremien tagen „auf Zuruf“; Kriterien laut Handlungsleitlinien. | <ul style="list-style-type: none"> In der Anlage zur Richtlinie geregelt Innenstadtbeirat mit Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der Oranienburger Citygemeinschaft, der IHK sowie des Senioren- und Jugendbeirats Auswahlgremium tagt quartalsweise Einreichung zu festen Terminen | <ul style="list-style-type: none"> Zusammensetzung nicht in der Richtlinie geregelt: „Vertreter des Arbeitskreises Geschäftsstraßenmanagement“ Derzeit: KoopPartner (Hauptfinanzierer) sowie Geschäftsstraßenbeirat (Bürgermeister, GS-Management, Werbe- und Interessengemeinschaft) Geschäftsstraßenmanagement führt laut Vergaberichtlinie eine Vorauswahl durch (ggf. Umlaufbeschluss) | <ul style="list-style-type: none"> In der Anlage zur Richtlinie geregelt Gewerbeverein, Kulturverein, WoWi, sachkundige:r Bürger:in, Sanierungsträger, Kommune Auswahlgremium entscheidet i.d.R. im Umlaufverfahren |
| Verfahrens-Management | <ul style="list-style-type: none"> Zunächst das Citymanagement (ausgelaufen) Derzeit die Kommune (Antragsbewilligung, Belegprüfung, Auszahlung) | <ul style="list-style-type: none"> Stadtteilmanagement (Bewerbung, Initiierung von Projekten, Beratung, Abrechnung) | <ul style="list-style-type: none"> Stabsstelle Fördermittelmanagement (Kommune): Betreuung Antragstellung und Abrechnung Management der Projekte: Innenstadt- und Quartiersmanagement | <ul style="list-style-type: none"> kommunaler Innenstadtmanager (früher geförd. Citymanagement) u.a. Hilfe bei der Antragstellung | <ul style="list-style-type: none"> Geschäftsstraßenmanagement | <ul style="list-style-type: none"> Treuhändischer Sanierungsträger |
| Mittelbewirtschaftung | <ul style="list-style-type: none"> Erfolgt durch Kommune Auszahlung nach Prüfung der eingereichten Belege über tatsächliche Kosten (Abrechnung spätestens zwei Monate nach Abschluss) | <ul style="list-style-type: none"> Stadtteilmanagement (Beratung antragstellung, Abrechnung) Abrechnung innerhalb zwei Monaten (Verlängerung möglich) | <ul style="list-style-type: none"> Haushalterisches Verfahren in der Kommune: erst Einzahlung der privaten Fondsmittel durch Antragstellende, dann Auszahlung inkl. Förderung an Antragstellende. Vier Wochen nach Projektende/Event muss der Verwendungsnachweis (mit Ausgabenbelegen) durch Antragstellende erfolgen. | <ul style="list-style-type: none"> Kommunale Fördermittelstelle betreut | <ul style="list-style-type: none"> Bewilligung/Auszahlung übernimmt Kommune | <ul style="list-style-type: none"> Auszahlung durch Treuhänderischen Sanierungsträger Gem. Richtlinie, spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen |
| Marketing / Bekanntmachung | <ul style="list-style-type: none"> Zunächst über Flyer, Internetseite, Citymanagement Derzeit nicht aktiv (Mund-zu-Mund-Propaganda) Neues Marketing nötig wg. zurückgegangener Anträge (u.a. Generationswechsel) | <ul style="list-style-type: none"> Persönlich durch Stadtteilmanagement Gelegentlich im Amtsblatt Künftig auch über die Webseite | <ul style="list-style-type: none"> Nur die persönliche Ansprache funktioniert. „Wegen eines Flyers macht niemand etwas“. | <ul style="list-style-type: none"> Persönlicher Kontakt und Ansprache ist am erfolgreichsten – macht aber auch viel Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> Keine Bewerbung/Marketing | <ul style="list-style-type: none"> Flyer (früher persönlich durch Innenstadtmanagement) |
| Zweckbindungsfristen | <ul style="list-style-type: none"> 10 Jahre (nur B) | <ul style="list-style-type: none"> 10 Jahre (nur B) | | <ul style="list-style-type: none"> Nicht relevant | <ul style="list-style-type: none"> 10 Jahre (nur B) | <ul style="list-style-type: none"> Nur bei B relevant |
| Begleitung der Projekte in der Projektumsetzung | <ul style="list-style-type: none"> Nicht mehr, seit Citymanagement ausgelaufen ist | <ul style="list-style-type: none"> Nein | <ul style="list-style-type: none"> Derzeit gibt es kein Innenstadtmanagement; der Wirtschaftsförderungsverein Fürstenwalde/Spree e. V. bedient sich daher aktuell eines Dienstleisters. In Fürstenwalde Nord begleitet das Quartiersmanagement. | <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der großen Veranstaltung bei administrativen Prozessen (z. B. Straßensperrung) durch Innenstadtmanagement | | |

| Kommune | Finsterwalde | Forst (Lausitz) | Fürstenwalde/Spree | Oranienburg | Prenzlau | Wusterhausen/Dosse |
|---|---|---|--|---|---|---|
| Einschätzungen und Bewertungen | | | | | | |
| ... zu den Wirkungen | <ul style="list-style-type: none"> Erfolgreich u.a. für Einzelhandelsstandort „Lange Straße“ (Leerstandsbesetzung) in den Anfangsjahren ein wichtiger Impulsgeber u.a. für Veranstaltungen unterstützt Eigentümer und Ehrenamt Eigentlich niedrigschwellig (Richtlinie muss überarbeitet werden) Umzugsprämie in die Innenstadt | <ul style="list-style-type: none"> Gutes Instrument | <ul style="list-style-type: none"> VF ist ein gutes Instrument: „hat was für die Innenstadt gebracht“. Ergebnis der ersten Shoppingnächte war die Gründung der Händlergemeinschaft (AG des Wirtschaftsförderungsverein Fürstenwalde/Spree e. V.). Das Instrument soll künftig im Programm LZ weitergeführt werden, wenn es wieder ein Innenstadtmanagement gibt. Wegen veränderter EH-Struktur muss ggf. ein neues Format entwickelt werden (statt Shoppingnacht). | <ul style="list-style-type: none"> Wichtiges Instrument, Es gibt keine Alternative, die den VF ersetzen würde | <ul style="list-style-type: none"> Wirkung nicht verzichtbar „Schönes, flexibles Instrument, das wir nicht missen möchten“ | <ul style="list-style-type: none"> Niedrigschwelliges Instrument belebende Funktion durch Veranstaltungen |
| ... zur Nachfrage | <ul style="list-style-type: none"> mit aktivem Citymanagement kamen mehr Anträge und es konnte viel umgesetzt werden (30 vor Corona, seither „eine Handvoll“ jährlich) Neuaufstellung des Beirats und Anpassung der Richtlinie soll neue Impulse schaffen | <ul style="list-style-type: none"> Initiierung bzw. Erinnerung ist nötig („auf der Suche nach Anträgen“) | <ul style="list-style-type: none"> Innenstadt: Die Händler haben von Beginn an positiv reagiert und agieren auch mit Eigeninitiative. Finanzierung der Events war zwischenzeitlich ein Selbstläufer Fürstenwalde Nord: Schulen und Vereine bringen sich aktiv ein | <ul style="list-style-type: none"> Hat sich verstetigt | <ul style="list-style-type: none"> Tradiertes Instrument, wird von beteiligten Akteuren goutiert Variiert, z. T. durch Fluktuation bei Werbe- und Interessengemeinschaft | <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfelder A und B: Stetig, aber nicht überwältigend Handlungsfeld C: kein großer Andrang, |
| ... zur Aufwand-Nutzen-Relation | <ul style="list-style-type: none"> Aufwand für Kommune überschaubar (außer für Großveranstaltung), bei wenigen Anträgen auch Unterstützung möglich Antragstellende: angesichts der niedrigen Fördersummen, ist manchmal der Aufwand zur Beantragung und anschließender Abrechnung sehr hoch, nicht verhältnismäßig, abschreckend Richtlinie noch nicht einfach genug | <ul style="list-style-type: none"> Antragstellende: höherer Aufwand, fehlendes Wissen über Antragstellung/Abrechnung; Kommune: minimal, da nur Auswahlgremium Management: Marketing integriert in Tagesgeschäft und Netzwerkarbeit | <ul style="list-style-type: none"> Der Aufwand für die Stadt „hält sich sehr in Grenzen“. Der Aufwand für Antragsteller ist groß (Anträge, Abrechnung). | <ul style="list-style-type: none"> Aufwand (für die Kommune) im Verhältnis zum Nutzen leistbar und gerechtfertigt „Notwendigkeit des VF (und des Innenstadtmanagement) ist inzwischen auch beim Kämmerer anerkannt“ „es gibt für Fördernehmer kein niedrigeres Instrument“ | <ul style="list-style-type: none"> gut | <ul style="list-style-type: none"> Durch Digitalisierung des vereinfacht Aufwand hält sich für die Gemeinde bzw. Sanierungsträger (und auch Antragstellende) in Grenzen |
| ... zu Hemmnissen | <ul style="list-style-type: none"> Fehlendes Wissen bei Antragstellenden darüber, was/wieviel Verfügungsfonds fördern kann Hoher bürokratischer Aufwand für geringe Summen zu geringe Fördersummen (gerade im Bereich investive Maßnahmen) | <ul style="list-style-type: none"> Darf/soll keine Dauerförderung sein – gleichzeitig fehlende Verstetigungsmöglichkeit wg. Richtlinie Antragstellung muss möglichst einfach möglich sein | <ul style="list-style-type: none"> Aufwand für Antragsteller Bei Events bedeuten Ordnungsmaßnahmen (wie Straßensperrungen) einen großen Aufwand. (Innenstadt)Management muss vorhanden sein, um die Projekt-Organisation zu gewährleisten, sonst droht Überforderung. Die Personalsituation im Stadtplanungsamt erschwert (unbesetzte Stellen, Fluktuation). | <ul style="list-style-type: none"> Sich ändernde Gebietskulissen erfordern Anpassungen, die herausfordernd sein können | <ul style="list-style-type: none"> Personelle Engpässe in (sehr) kleinen Kommunen | <ul style="list-style-type: none"> Preisabfragen durch die Antragstellende / Beibringen von drei Angeboten oft nicht möglich (u.a. bei Veranstaltungen) |
| ... zu Erfolgen und Erfolgsfaktoren | <ul style="list-style-type: none"> Events verstetigt (Unterstützung von Veranstaltungen) Anfangs: Fassadensanierung/ Belegung von Leerstand | <ul style="list-style-type: none"> Vielfalt der Projekte „Nachhaltig Bleibendes“ könnte mehr sein | <ul style="list-style-type: none"> Die Events wurden verstetigt | <ul style="list-style-type: none"> Niedrigwertigkeit | <ul style="list-style-type: none"> Professionelles Geschäftsstraßenmanagement (am besten als kommunale Stabsstelle) Voraussetzung, „ohne Kämmerer funktioniert es nicht“ Mit Akteuren zusammenarbeiten, die in der Innenstadt präsent sind | <ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen! Z.T. auch Maßnahmen zur einheitlichen Gestaltung im öffentlichen Raum |
| Anregungen zur Weiterentwicklung des Instruments | <ul style="list-style-type: none"> Sollte es weiterhin geben! | <ul style="list-style-type: none"> Möglichst einfach, also unbürokratischer Antragsformulare in einfacher Sprache Definition, was „Dauerförderung“ ist | | <ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung Grundstückseigentümer („Zwangsabgaben“ aber schwierig, politisch schwer durchsetzbar) BID bietet mehr Möglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> Flexibilität und Niedrigschwelligkeit muss bleiben („Spielgeld“) Unabhängig von Gebietskulissen möglich (wenn Innenstadt kein Fördergebiet mehr ist)? BID für peripheren Raum in Brandenburg nicht das Richtige | <ul style="list-style-type: none"> Noch niedrigschwelliger (z.B. keine drei Angebote für Antragstellende) |

| Kommune | Finsterwalde | Forst (Lausitz) | Fürstenwalde/Spree | Oranienburg | Prenzlau | Wusterhausen/Dosse |
|---|--|--|--|---|---|---|
| Abgeleitete Ideen/Empfehlungen für Kommunen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtlinie niedrigschwellig und einfach ▪ Umzugsprämie prüfen (zur Leerstands-beseitigung) ▪ Mehrfachförderung regeln (wiederkehrend möglich?) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfache Sprache nutzen ▪ Stadtteilmanagement für ÖA nutzen ▪ Fonds-Management auslagern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammensetzung Auswahlgremium regeln ▪ „Haushalterisches“ Verfahren nutzen: erst Einzahlung der privaten Fondsmittel durch Antragstellende, dann Auszahlung inkl. Förderung an Antragstellende | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innenstadtmanagement langfristig sichern (kommunal finanzieren/organisieren) und professionalisieren ▪ Gesellschaftliche Gruppen /Beiräte beteiligen (Senioren- / Jugendbeirat, Bürgerverein) etc. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innenstadtmanagement ggf. kommunal finanzieren ▪ Mit Akteuren zusammenarbeiten, die in der Innenstadt präsent sind | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwellen für Preisabfrage/Angebote erhöhen (Vereinfachung für Antragstellende und Prüfende) ▪ Zusammensetzung Auswahlgremium regeln |
| Abgeleitete Empfehlungen für BB/MIL | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbezug ermöglichen ▪ Citymanagement fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition „Dauer-/ Mehrfachförderung“ ▪ Stadtteilmanagement fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbezug ermöglichen ▪ Citymanagement fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbezug ermöglichen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbezug ermöglichen ▪ Citymanagement fördern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbezug ermöglichen ▪ Citymanagement fördern |
| Ideen für die weitere Unterstützung des Instrumentes | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formularvorlagen in einfacher Sprache? | | | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständliche Mustersatzung für BB (in Anlehnung an BBSR-Handreichung)? |